

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913**

9.12.1913 (No. 337)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 337

Dienstag, den 9. Dezember 1913

156. Jahrgang

Expeditoren:  
Karl Friedrich, Straße Nr. 14 (Fernsprech-  
anruf Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch  
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;  
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.  
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird keine  
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernommen.

### Staatsanzeiger.

Die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend.

Die nachgenannten evangelisch-protestantischen Geistlichen sind teils auf Grund ordnungsmäßigen Nachweises der in § 9 des Kirchengesetzes vom 9. Oktober 1860, in der Fassung vom 5. März 1880 bestimmten Erfordernisse, teils auf Grund erwirkter Nachsichterteilung gemäß § 1 der landesherrlichen Verordnung über den Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen vom 11. April 1880 zur ständigen öffentlichen Ausübung kirchlicher Verrichtungen sowie zur Erlangung von Kirchenämtern im Großherzogtum staatl. zugelassen worden:

- Varck, Ernst, aus Holzen,
- Detterer, Otto, aus Querbach,
- Erckenbrecht, August, aus Pfanzstadt,
- Jypach, Karl, aus Essen-Altendorf,
- Köbel, Oskar, aus Straßburg i. E.
- Schenk, Erwin, aus Unterschöpp,
- Sturm, Paul, aus Karlsruhe,
- Teufsch, Walter, aus Neunkirchen,
- Wältner, Emil, aus Michelsfeld,
- Wüst, Albert, aus Brehmen.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1913.

Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.  
Böh m. Dr. Diehl.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 8. Dezember.

#### Wohlfahrtseinrichtungen in Landkreisen.

Der Verwaltungsbericht des Kreises Linden für das Geschäftsjahr 1912 enthält u. a. auch wertvolle Mitteilungen über Wohlfahrtsbestrebungen, die in erster Linie der Jugend zugute kommen. Hier ist zunächst die schulärztliche Besichtigung sämtlicher Schulkinder zu erwähnen, die durch gemeinverständliche Vorträge über allgemeine Gesundheitspflege wirksam unterstützt wurde. Der seit 1. Juli 1910 angestellte Kreisarzt hat im Einvernehmen mit dem Schularzt jährlich die Hälfte sämtlicher Kinder zu untersuchen und diese sowie die Lehrer und deren Angehörige zu halben Mindestkosten der Tage in Behandlung zu nehmen. Zu den jährlichen Unterhaltungskosten, die sich für den Kreis auf etwa 800 M. belaufen, leistet auch die Landesversicherungsanstalt einen ansehnlichen Zuschuß. Die sowohl vom Staate wie vom Kreise unterstützten Volks- und Schulbüchereien haben sich um 3 Kreiswandlerbüchereien vermehrt, ihre Zahl beträgt jetzt 34, der Bücherbestand ist auf 8000 Bände angewachsen. Die Bildung eines Kreisjugend-Pflegeausschusses und die Beschaffung eines Lichtbildapparates ist in Aussicht genommen. Die 1908 ins Leben gerufenen Schulspargassen hatten auch im Berichtsjahre sehr gute Erfolge aufzuweisen, die Gesamtsumme beläuft sich zurzeit auf 139 306 M., die Zahl der ausgestellten Sparbücher beträgt 4215 Stück.

Die Schulspareinrichtung für jede Klasse besteht aus der Sparliste, einer Heimsparbüchse, deren Schlüssel bei der Annahmestelle, und einem Klassenparbuch der Kreisparkasse. Die Einrichtung verzichtet, zur Erreichung unbedingter Einfachheit, auf Verzinsung und damit Zinsberechnung der einzelnen Wocheneinlagen innerhalb des Sommerhalbjahres, sowie auf eine Quittung dafür. Vielmehr trägt der Sparleiter den an einem wöchentlich zu bestimmenden Spargtag eingezahlten Betrag vor den Augen des Kindes in die Sparliste, die für ein Schulhalbjahr eingerichtet ist, ein oder läßt das Kind selbst eintragen. Den Gesamtbetrag der Einlagen des Spargtags legt er dann vor den Kindern in die verschlossene Heimsparbüchse, die er mit einem kleinen Quittungssparbuch oder Laufzettel und dem Klassenparbuch, falls dieses nicht schon bei der Klasse ist, der Klasse oder einer Annahmestelle übergibt oder schickt. Diese behält den der Büchse entnommenen Gesamtbetrag als eine Einlage auf das Sparbuch der betreffenden Klasse, die, wie jede andere Einlage in dieses Buch eingetragen und verzinst wird. Dieses Klassenparbuch dient nur zur Einzeichnung der Einlagen während jeden Schulhalbjahres, ohne

daß zunächst eine Sondernung der einzelnen Einlagen eintritt. Die in diesem Buche erwachsenden Zinsen stehen der Gesamtheit der Sparer, von denen sie stammen, zu; ihre Verwendungsart ist dem Ermessen des Sparleiters überlassen für Sparprämien, Schulausflüge, Blumenpflege, Büchereivermehrung u. dergl. Vielsach sind die geringeren Beträge dieser Zwischenzinsen noch auf dem Sparbuch belassen. Manche Sparleiter haben nach Befragen der Kinder die Schulbücherei vergrößert.

Am Schluß jedes Halbjahres wird nach Zusammenrechnung der Einlagen des einzelnen Kindes auf der Sparliste durch den Sparleiter und die Kreisparkasse der von jedem Kinde gezahlte Betrag nach Aussonderung aus dem Schulparbuch auf ein besonderes auf den Namen des Kindes angelegtes Sparbuch der Kreisparkasse eingetragen oder einem schon vorhandenen zugezählt, und dann wie jede andere Einlage behandelt und weiter verzinst. Es sind 24 Schulklassen angegeschlossen. Sämtliche sächlichen Unkosten werden vom Kreise getragen.

Zur gesundheitlichen Interzesse der Kreisbevölkerung hat der Kreis für ausführende Desinfektionen bei Haushaltungsvorfällen, die nicht mehr als 9 M. Staatssteuer bezahlen und nicht zur Ergänzungssteuer veranlagt sind, die vollen Unkosten übernommen, ferner steht den Gemeinden ein Krankenwagen des Roten Kreuzes jederzeit gegen Erstattung der Vorpannkosten zur Verfügung. Die Leitung der Kreisfürsorge für Tuberkulose ist dem gleichzeitig als Schularzt fungierenden Kreisarzt übertragen worden. Auf Kosten der Fürsorgestelle konnten 7 Personen in Heilanstalten untergebracht werden, ferner wurde von den Gemeindefürsorgern in drei Gemeinden Salzäder an Kinder verabreicht, auch eine größere Anzahl von Kindern einer häuslichen Wadefur unterzogen.

Dem Zweck Hebung der Viehzucht gegründeten Kreisziegenzuchtverband, der 16 Vereine zu seinen Mitgliedern zählt, gewährte der Kreis auch im Berichtsjahre wiederum Beihilfen, die Kosten aller regelmäßigen Körungen der Stiere, Eber und Ziegenböcke werden gleichfalls aus Kreismitteln bestritten. Die Abholung und Beseitigung der Tierkadaver ist vertraglich der Abdeckerei in Nonnenberg übertragen worden; gemäß einer im Januar d. J. erlassenen Polizeiverordnung ist sämtliches gefallenes Vieh dieser Abdeckerei zu überweisen.

#### Politische Übersicht.

Die Ereignisse in Zabern.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gibt im Anschluß an ihre bereits im heutigen Mittagsblatt wiedergegebenen Äußerungen folgende zusammenfassende Darstellung der Ereignisse in Zabern und ihrer Folgeerscheinungen:

Die Ereignisse in Zabern zerfallen in zwei Gruppen. Die ersten Vorfälle liegen in der Zeit vom 8. bis 11. November. Die zweite Reihe spielt sich zwischen dem 26. und 29. November ab. Es handelt sich zunächst um die Vorgänge in der Kaserne, die Instruktion über das Verhalten bei etwaigen Zusammenstößen mit Rowdies und in Verbindung damit die Auslobung der Prämie, ferner die Nötigung eines elsässischen Rekruten durch einen Sergeanten, sich als „Wades“ zu melden, die Warnung vor der Fremdenlegion in der aus den Zeitungen bekannten, zu verurteilenden Form. Alles dies kommt infolge von Mitteilungen von Militärpersonen zum Teil in entstellter Form in die Presse. Die Militärbehörde stellt die Tatsachen sofort fest und bringt den wahren Sachverhalt unverzüglich zur öffentlichen Kenntnis. Der beteiligte Leutnant und der Sergeant werden disziplinarisch, wie das Gesetz es verlangt, mit Arreststrafen belegt. Die Soldaten, die unter Verletzung der Disziplin dienstliche Vorgänge an die Presse denunzierten, nicht bloß über sie „geplaudert“ haben, werden in Untersuchung gezogen. Der kommandierende General begibt sich selbst nach Zabern, versammelt das Offizierkorps, hält ihm das Vorgekommene in rüster Weise vor, und durch Kasernenanschlag werden Schimpfworte wie Wades unterlagert.

In den Tagen vom 8. bis 11. November finden Ausschreitungen der Bevölkerung statt, Verbühnungen der Offiziere, Steinwürfe gegen Militärpersonen. Inzwischen hat sich die Presse der Sache bemächtigt und an Ort und Stelle, im Zaberner Anzeiger, wird eine systematische Kampagne eingeleitet. Die Heftartikel werden sogar öf-

fentlich ausgehängt. Wer sich mit dieser Preßhege näher befassen will, sei auf die von dem genannten Blatt veröffentlichte Broschüre verwiesen, in der die Artikel nochmals abgedruckt sind. Man wird sich dann überzeugen, wie wenig dieses Zaberner Blatt sich der Verantwortung bewußt gewesen ist, die gerade in schwierigen Situationen der Presse erwächst.

In Zeitungsartikeln wird nun die Verletzung des Leutnants von Forstner verlangt. Diesem Verlangen wird nicht entsprochen, jedoch wird der Offizier erneut in Untersuchung gezogen, weil behauptet wird, er habe seine ungebührliche Äußerung nicht gegen die Fremdenlegion, sondern gegen die französische Fahne getan.

In Zabern tritt inzwischen Ruhe ein, doch läßt der Kreisdirektor, da Beschimpfungen von Offizieren vorgekommen sind, noch dauernd die Strafen durch Gendarmeriepatrouillen beaufsichtigen. Auch werden Offiziere auf ihren Gängen von Militärpatrouillen begleitet.

Am 26. November spielt sich dann der Vorfall ab, wo Offiziere umringt und angepöbeln und zwei Leute festgenommen und der Polizei übergeben werden. Am Abend werden diese Leute wieder freigelassen.

Am 28. November, abends, erfolgen die Ausschreitungen gegen die Offiziere nach der Turnstunde. Leutnant von Forstner wird mit der bekannten Beschimpfung verfolgt, Offiziere werden umringt und angebrüllt. Der Beleidiger des Leutnants und einige andere Personen werden auf frischer Tat festgenommen, und zwar, da ein Zivilorgan nicht zur Stelle ist, den militärischen Vorschriften gemäß durch die Wache. Darüber kommt es zu erneuter Erregung und zu Ansammlungen auf dem Schloßplatz. Der Oberst, der annimmt, es könnten sich größere Tumulte ereignen, läßt den Schloßplatz räumen und befiehlt, daß Patronen jedes Stehenbleiben in den Strafen verhindern. Bei der Ausführung dieses Befehls erfolgen 27 Verhaftungen. Der größere Teil der Verhafteten wird über Nacht in einem Kellerraum der Kaserne festgehalten und am nächsten Vormittag der Polizei übergeben.

Aus Straßburg ergehen hierüber sofort vom Statthalter und vom kommandierenden General Meldungen an den Kaiser. Als die Vorgänge in Berlin bekannt werden, erstattet der Reichskanzler alsbald dem Kaiser Bericht und verabredet mit dem Kriegsminister, daß dieser sich nach Donaueschingen begibt. Auf Vorschlag des Reichskanzlers und des Kriegsministers befiehlt Seine Majestät, daß unverzüglich aus Straßburg ein General nach Zabern entsandt wird, mit dem Auftrag, für die Wiederherstellung geordneter Zustände, des gehörigen Kontakts mit den Zivilbehörden und des guten Einvernehmens mit der Bevölkerung zu sorgen. Gleichzeitig ergehen vom Kaiser Befehle an den Statthalter und den kommandierenden General, daß sie für das Gelingen der Zivil- und Militärbehörden zu sorgen hätten. Dem kommandierenden General gibt Seine Majestät auf, darüber zu wachen, daß das Militär unbedingt innerhalb der gesetzlichen Grenze bleibe. Der Kaiser verlangt ferner von dem nach Zabern entsandten General genauen Bericht unter Vorbehalt seiner weiteren Entscheidungen. Der Statthalter entsendet zur Aufklärung des Sachverhalts einen Beamten des Ministeriums nach Zabern. Die erforderlichen Untersuchungen werden von den Zivil- und Militärbehörden vorgenommen.

Die parlamentarischen Vorgänge sind noch in der Erinnerung. Am 1. Dezember erklärt der Reichskanzler in einer vorläufigen Mitteilung, daß die Autorität der Gesetze ebenso geschützt werde wie die öffentliche Ordnung und die Autorität der öffentlichen Gewalten. Am 3. und 4. gibt er eine Darstellung der Ereignisse und der ergriffenen Maßnahmen, wobei er keinen Zweifel läßt, daß er das militärische Vorgehen von der Räumung des Schloßplatzes an nicht mehr für gesetzlich halte, daß das begangene Unrecht seine Sühne finden müsse. Da inzwischen noch einige Verhaftungen durch Militärpatrouillen stattgefunden haben, befiehlt der Kaiser den Statthalter, den kommandierenden General sowie den Reichskanzler, der sich schon zuvor zum persönlichen Bericht angemeldet hatte, zum Vortrag. Das nächste Ergebnis der Besprechungen in Donaueschingen ist der Befehl Seiner Majestät, die Garnison von Zabern bis auf weiteres nach einem Truppenübungsplatz zu verlegen und die schwebenden kriegsgerichtlichen Verfahren mit Beschleunigung zu Ende zu führen. Mit dieser durchgreifenden Maßregel

wird jede Gelegenheit zu weiteren Reibungen zwischen dem Militär und der Bevölkerung in Baden beseitigt. Weitere Entscheidungen können erst nach Abschluß des kriegsgerichtlichen Verfahrens getroffen werden.

#### Sozialdemokratische Niederlagen bei Stadtverordnetenwahlen.

In den letzten Wochen haben die Sozialdemokraten bei den Stadtverordnetenwahlen in verschiedenen Gemeinden empfindliche Mandatsverluste, in anderen haben sie wenigstens einen starken Stimmenrückgang erlitten. Leider ist so Günstiges nicht aus allen Gemeinden zu melden, denn auf bürgerlicher Seite war vielerorts eine fast sträfliche Gleichgültigkeit den Wahlen gegenüber vorhanden, mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten hat sich oft der Wahl enthalten. Dabei ist gerade bei den Stadtverordnetenwahlen eine Nutzlosigkeit am wenigsten am Platze, sind doch eine ganze Anzahl von Hochburgen der Sozialdemokratie, die für nicht zu erobern galten, dem Ansturm der Bürgerlichen erlegen. In Gevelsberg beherrschten die Sozialdemokraten die 3. Abteilung vollständig, um jetzt eine vernichtende Niederlage zu erhalten. Von den 1800 abgegebenen Stimmen entfielen nur 736 auf die Liste der Sozialdemokraten, dagegen 1040 auf die bürgerlichen Kandidaten. In der Industriestadt Linn a. W. wurde auch der letzte Sozialdemokrat aus dem Stadtparlament verdrängt. In Weisenfels a. d. S. gewannen die Sozialdemokraten vor 2 Jahren sämtliche Sitze der 3. Abteilung mit großer Mehrheit. Bei der letzten Wahl, in der vier Stadtverordnete zu wählen waren, erlangten sie nur in einem Fall mit einer einzigen Stimme die Mehrheit. In einer ganzen Anzahl schlesischer Städte, so in Sagan, Jauer, Strehlen, Friedeberg, Neusalz und Neumarkt siegten die bürgerlichen leicht. In Görde drangen die Kandidaten der bürgerlichen mit großer Mehrheit durch. In Eisenach verloren die Sozialdemokraten 3 Sitze, sie haben jetzt nur noch ein Mandat inne.

In Halle a. S. erlitten die Sozialdemokraten einen Stimmenverlust von 500 Stimmen. In Weimar erfochten die Bürgerlichen bei einer Wahlbeteiligung von 70 Prozent einen glänzenden Sieg, kein Sozialdemokrat wurde gewählt. Auch in Jena siegten die bürgerlichen Parteien mit großer Mehrheit über die Sozialdemokratie, die auch in Langensfeld bei Varmen schwere Verluste erlitt. In Ober-Erlenbach, Kreis Friedberg, wurde ihre Majorität gebrochen. Einen humoristischen Beigeschmack hatte der Wahlausgang in Mühlheim (Hessen), wo ein neuer Beigeordneter zu wählen war. Die Sozialdemokraten waren so siegesgewiß, daß sie schon vorher mehrere Musikpfeifen bestellt und Tafeln bereitgelegt hatten, da sie ihren Sieg mit einem großartigen Fackelzug feiern wollten. Es kam aber anders. Der bürgerliche Kandidat erhielt 579, der sozialdemokratische aber nur 477 Stimmen. Die Musikpfeifen mußten also lang- und klanglos abziehen, und die schönen Fackeln wieder eingeschlossen werden.

Besonders erfreulich ist der Wahlausgang in Jena und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal verloren die Sozialdemokraten an die Bürgerlichen 7 Sitze. Dann aber befindet sich unter den durchgefallenen Kandidaten der sozialdemokratischen Liste auch der bisherige Gemeinderatsvorsitzende Braudmann, der früher der fortschrittlichen Volkspartei angehörte, sich diesmal aber als „Demokrat“ von den Genossen aufstellen ließ. Durch seine Jubiläumssrede, in der er Bebel als den größten Deutschen feierte, es aber für unnötig hielt, in seinem geschichtlichen Rückblick einen Mann wie Bismarck überhaupt nur zu erwähnen, hatte er eine gewisse „Berühmtheit“ erlangt, der er wohl auch seine Niederlage zu verdanken hat. — In der früheren Hochburg der Sozialdemokratie Linden (Ruhr) wurden bei der Wahl am 11. 11. 13 die Genossen bis auf den letzten Mann aus dem Gemeinderat verdrängt. — In Charlottenburg erlitten die Sozialdemokraten trotz der zahlreichen Industriebewohner auf der ganzen Linie empfindliche Verluste. — In Offenbach a. M. konnte die sozialdemokratische Majorität noch nicht gebrochen werden, aber mit nur 15 Stimmen Mehrheit konnten sie diesmal ihre Stellung behaupten, während sie vor drei Jahren noch mit 1000 Stimmen Mehrheit siegten.

\* **Deutsch-evangelische Missionshilfe.** In einer zahlreich besuchten Versammlung im Herrenhause zu Berlin unter dem Präsidenten des Herrenhauses, Minister von Wedel, tagte, wurde in Form einer Stiftung als Organisation zur dauernden Erhaltung des durch eine Nationalspende geweckten Missionsinteresses die „Deutsche Evangelische Missionshilfe“ gegründet. An den Kaiser, der das Protektorat übernommen hat, wurde folgendes Guldigungstelegramm gesandt: „Euer Kaiserlichen und Königl. Majestät bringt die zur Verhandlung über die deutsche evangelische Mission vereinigte Versammlung ihre alleruntertänigste Guldigung und ihren ehrfurchtsvollsten Dank für die Aufforderung zur Schaffung einer dauernden Organisation zugunsten der deutschen evangelischen Missionsarbeit und für die Zusage, über diese Organisation das Protektorat allergnädigst übernehmen zu wollen. Wir hoffen, mit Gottes Hilfe ein Werk zu schaffen, welches der deutschen evangelischen Mission zur Förderung und zum Segen dient.“

\* **Städteanleihen bei wirtschaftlichen Verbänden?** Die Geldnot der Städte wird durch ein Rundschreiben eines Agenten beleuchtet, das an wirtschaftliche Körperschaften gerichtet wurde. Es heißt darin: betr. Mündelschuldenkapitalanlage. Ich bin zurzeit damit beschäftigt, Finanz-

bedarf für mehrere große Stadtgemeinden zu beschaffen. Zu diesem Zwecke erlaube ich mir, anzufordern, ob aus Mitteln Ihres Verbandes oder dessen Reserven und Versicherungseinrichtungen Gelder vorübergehend zur Verfügung gestellt werden können. Die Städte zahlen für Gelder, die auf mindestens 6 Monate überlassen werden, 4 1/2 Prozent und mehr Zinsen. Ich bemerke, daß es sich ausschließlich um Städte handelt, die zurzeit Anlagen der verschiedensten Art ausführen müssen, die erforderlichen Gelder infolge der Geldknappheit aber nicht erhalten können. Eine Unterstützung dieser Städte mit Kapital in der gegenwärtigen schwierigen Zeit würde zugleich eine Stärkung der Industrie und der verschiedenen Gewerbe bedeuten. In richtiger Würdigung dieser volkswirtschaftlich bedeutsamen Aufgabe haben in den letzten drei Monaten Arbeitnehmerverbände der verschiedensten Art (Beamten-, Lehrer-, Kaufmännische und Arbeiterverbände) deutschen Städten insgesamt mehr als 12 Millionen Mark vorübergehend gestellt. Es dürfte deshalb nicht unangebracht sein, wenn sich auch die Verbände der Arbeitgeber an der Vergabe von Kapital beteiligten. Der Gemeinden haften mit ihrem Vermögen für dergleichen Beträge.

\* **Unterstützung bei Arbeitslosigkeit.** Zur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit sollen in Forst an notleidende Familien Lebensmittel und Feuerungsmaterial gegeben werden, welche nicht den Charakter von Armenunterstützung haben sollen. An die Familien soll Brot, Kartoffeln und Kohlen geliefert werden. Die Verteilung wird durch die Organe der Armenverwaltung erfolgen. Die Einrichtung einer Volksküche wird beabsichtigt. Die Frage wegen der Arbeitslosen-Versicherung ist noch zurückgestellt, da die Frage außerordentlich schwierig ist und es längerer Erwägungen bedarf, ob sich ihre Einrichtung in Forst ermöglichen läßt.

#### Aus Heer und Marine.

\* **Einjährig freiwillige Übung der Marine-Reserve-Offiziere.** Seit einiger Zeit schweben Verhandlungen darüber, die Offiziere des Beurlaubtenstandes der Kaiserlichen Marine eine einjährige freiwillige Übung ableisten zu lassen, unbeschadet der sonstigen, kürzeren Pflichtübungen. Wie die „Neue politische Correspondenz“ erfährt, ist dies nicht darauf zurückzuführen, daß ein Mangel an aktiven Marineoffizieren vorhanden ist, sondern darauf, daß den Reserveoffizieren, die bei den bisherigen kurzfristigen Übungen sich mit dem Dienste und den neuen Einrichtungen nicht genügend vertraut machen konnten, durch eine solche einjährige Übung Gelegenheit zu einer gründlichen Vorbildung gegeben werden soll, so daß sie im Ernstfälle an etatsmäßigen Stellen in derselben Weise wie die aktiven Offiziere Verwendung finden können. Eine Aufforderung zu einer solchen freiwilligen einjährigen Übung wird erst nach Ableistung der ersten Pflichtübung ergehen, da man sich durch dieselbe erst Klarheit verschaffen will, ob der betreffende Reserveoffizier genügende militärische Qualifikationen besitzt, um eine verantwortungsvolle Stellung gegebenenfalls voll und ganz ausfüllen zu können. Die Kaiserliche Marine geht bei diesen Erwägungen Hand in Hand mit den Heeresstellen, bei denen die Reserveoffiziere der Marine angestellt sind — die Reserveoffiziere der Kaiserlichen Marine müssen sämtlich bei seefahrenden Unternehmungen beschäftigt sein — indem einerseits eine Heranziehung zu einer solchen längeren Übung nur dann erfolgen soll, wenn der betreffende Reserveoffizier in seiner Zivilstellung abkömmlich ist und andererseits sich die Heeresstellen bereit erklärt haben, den bei ihnen angestellten Reserveoffizieren während der Übungszeit einen Teil des Gehaltes weiter zu bezahlen.

#### \* Ausland.

Paris, 6. Dez. Präsident Poincaré hat Doumergue die Ministerpräsidentenschaft an. Doumergue wird morgen antworten.

Bornhöved, 7. Dez. Zur Erinnerung an den ruhmreichen Kampf des schwedischen Husarenregiments „Kronprinz“ gegen eine Übermacht von Franzosen und Dänen vor hundert Jahren und zum Andenken an die Gefallenen von Bornhöved wurde heute nachmittags hier unter Beteiligung einer nach vielen Tausenden zählenden Menschenmenge ein Gedenkfest feierlich eingeweiht. Das schwedische Husarenregiment „Kronprinz“ in Madag hat eine Abordnung von etwa hundert Offizieren und Mannschaften mit der Standarte entsandt.

### Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 8. Dezember.

Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm ist am Samstag zu dauerndem Aufenthalt hier eingetroffen.

Am gestrigen Sonntag besuchten Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Mutter von Luxemburg den Gottesdienst in der Schloßkirche.

Im Laufe des heutigen Tages hörte Seine Königl. Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch.

\* **Der Generalpardon des Wehrtragsgesetzes.** Da über die Anlegung des § 68 des Wehrtragsgesetzes Zweifel entstanden waren, hat der Herr Reichschatzsekretär auf eine Anfrage im Reichstage erwidert, daß die in

jener Gesetzesvorschrift vorgesehene Rechtswohlthat (Freiheit von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Steuernachzahlung, wenn jemand Vermögen oder Einkommen, das er bisher der Landesbesteuerung entzogen hat, bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder schon vorher bei der Veranlagung zu den Landessteuern nachträglich anzeigt) nicht nur denjenigen zugute kommt, welche einen Wehrbeitrag zu entrichten haben werden, sondern überhaupt allen Reichsangehörigen und den sonstigen in §§ 10 und 11 des Wehrtragsgesetzes bezeichneten Personen, welche das Veräußerte bei dem oben erwähnten Anlaß nachholen. Durch eine demnächst im Gesetzes- und Verordnungsblatt erscheinende Bekanntmachung werden die Beteiligten hierauf noch besonders aufmerksam gemacht werden.

#### Entscheidungen des Großh. Verwaltungsgerichtshofs.

(Originalbearbeitung für die „Karlsruher Zeitung“.)

36.

#### Duldung öffentlicher Beleuchtungseinrichtungen usw. an Gebäuden.

Nach § 10 Abs. 5 des Ortsstrafengesetzes vom 15. Oktober 1908 haben die an eine bestehende Ortsstraße angrenzenden Eigentümer zu dulden, daß an ihren Häusern und auf ihren Grundstücken von Seiten der Gemeinde öffentliche oder gemeinnützige, zur Straßenbezeichnung, Beleuchtung oder Feuermelung, zur Befestigung der Querdrähte, welche den Leitungsdraht einer elektrischen Straßenbahn tragen sollen, oder zu ähnlichen Zwecken dienliche Einrichtungen angebracht werden, soweit diese Duldung nicht mit überwiegenden Nachteilen verbunden ist. Die Gemeinden sind berechtigt, ein jedes an eine Ortsstraße angrenzende Gebäude oder Grundstück für die bezeichneten Zwecke in Anspruch zu nehmen, und die Polizeibehörde ist befugt, im Falle der Weigerung des Eigentümers die Pflicht zur Duldung ohne Beschränkung auf bestimmte Gebäude nach ihrem Ermessen anzuordnen; die Klage kann deshalb nicht darauf gestützt werden, daß die in Frage stehende Einrichtung ebenso gut oder besser an einem anderen Hause als an dem des Klägers hätte angebracht werden können. Als überwiegend werden etwaige Nachteile in der Regel dann nicht anzusehen sein, wenn sie das Maß dessen, was sich jeder im Interesse der Allgemeinheit billigerweise gefallen lassen muß, nicht übersteigen; in Betracht wird hierbei aber auch der besondere Vorteil zu ziehen sein, der sich für den Eigentümer aus der Lage gerade an einer Ortsstraße ergibt. Im vorliegenden Fall war zu entscheiden, ob die von der Stadtgemeinde an dem Hause des Klägers angebrachte Beleuchtungseinrichtung (Aufzugsvorrichtung, Transformator und Schaltkasten für eine elektrische Vogenlampe) ganz oder zum Teil für ihn mit überwiegendem Nachteil verbunden sei oder nicht. Da nun der Kläger den zunächst für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs und die Anlagen der Stadtgemeinde bestimmten Luftraum über der Straße für seine privaten Zwecke in reichlichem Maße (mittels eines für die Zwecke der Geschäftskunde nutzbar gemachten Erkers, Anschlagelasten und Anhängelichten) fortgesetzt benützt, so kann er sich nicht beschwert erachten, wenn die Stadtgemeinde ihrerseits einen der vorhandenen Mauerspiser und sonstige Teile der Außenseite seines Hauses zur Einrichtung der Beleuchtungsanlage in Anspruch nimmt. Sodann ist auch die Frage, ob das gute Aussehen des Hauses durch diese Anlage ungetrübt habe, von dem Sachverständigen mit guten Gründen verneint worden. Es konnte daher nicht anerkannt werden, daß durch die Einfügung der Rosette zum Aufhängen der Vogenlampe, sowie durch die Anlage der Aufzugsvorrichtung und der hierzu erforderlichen Röhrenleitung der Gebrauchswert des Hauses gemindert und dem Kläger ein überwiegendem Nachteil entstanden ist. Dagegen erscheint bezüglich des in einem eisernen Behälter an dem Hause angebrachten Umformers durch das Gutachten des Sachverständigen und die Aussagen der Zeugen allerdings erwiesen, daß namentlich nach dem Aufhören des Straßenverkehrs und nach Mitternacht das von dem Umformer ausgehende Geräusch in der Wohnung des Klägers derart wahrnehmbar ist, daß es als eine empfindliche Störung für die Hausbewohner betrachtet werden muß und die Benützung der Wohnungen erheblich beeinträchtigt. Die Belästigung, die durch den Umformer für die Hausbewohner zeitweise entsteht, ist eine solche, daß ihnen billigerweise nicht zugemutet werden kann, sie auf die Dauer zu ertragen. Die Anlage des Umformers bedeutet daher für den Kläger einen überwiegenden Nachteil, er ist deshalb nicht verpflichtet, diesen Umformer an seinem Hause zu dulden. (Urteil vom 6. März 1913 Nr. 836.)

\* **Personalmeldungen aus dem Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe.** Angenommen: zu Postwärtern: Ludwig Engel, Johann Kircher in Karlsruhe, Eugen Maurer in Gaggenau; zum Telegraphenwärter: Petrus Schmidt in Forzheim; zu Telegraphengehilfen: Anna Verho, Rosa Fröhlich, Anna Hartmann, Anna Kirchner, Rosa Neureuther, Toni Reichle, Katharina Wabel in Mannheim, Margareta Seeger in Forzheim, Luise Wolfmüller in Heidelberg. — **Verstet:** die Postassistenten: Pius Wader von Karlsruhe nach Forzheim, Johann Bipel von Karlsruhe nach Weinheim, Karl Wöhler von Mannheim nach Forzheim, Karl Gabel von Mannheim nach Karlsruhe, Oskar Herb von Karlsruhe nach Forzheim, Ludwig Söferer von Baden-Baden nach Karlsruhe, Friedrich Kern von Mannheim nach Karlsruhe, Wilhelm Lorenz von Gernsbach nach Mannheim, Joseph Michelbach von Karlsruhe nach

Durlach, Joseph Noos von Mannheim nach Appenweier, Karl Speckert von Baden-Baden nach Karlsruhe, Hermann Schmidt von Mannheim nach Durlach, Walter Werr von Mastatt nach Karlsruhe. — Freiwillig ausgeschieden: der Postassistent: Johann Kempin in Pforzheim; die Telegraphengehilfin: Anna Schäfer in Heidelberg. — Gestorben: der Ober-Postsekretär a. D. Johann Bachmann in Karlsruhe.

\* Nr. XLIV des Gesetzes, u. Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Landesherliche Verordnung: die Ausbildung, Prüfung und Beaufsichtigung der öffentlich bestellten Feldmessenden betreffend. — Verordnungen und Bekanntmachungen: des Ministeriums des Innern: die Ersatzeleistungen der Gemeinden und Grundeigentümer für die Arbeiten der Bezirksgeometer betreffend; die Ausbildung und den Schutz der Fischerei betreffend; den Vollzug der Reichsversicherungsordnung hinsichtlich der Krankenversicherung betreffend; des Ministeriums der Finanzen: die Aufhebung der Beamtenmehrwertsteuer betreffend. — Berichtigung.

oc. Aus der badischen Zeitungswelt. Das Freiburger Organ der Fortschrittlichen Volkspartei, die „Fortschrittliche Volkszeitung“ wird vom 1. Januar 1914 ab den Namen „Oberbadische Volkszeitung“ führen. An der politischen Tendenz des Blattes wird nichts geändert.

oc. Heidelberg, 5. Dez. Der Bürgerausschuß beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung u. a. auch mit der Einführung der Arbeitslosenfürsorge. Der 1. Bürgermeister Professor Dr. Walz betonte hierbei, daß noch selten eine Angelegenheit die Gemüter der Stadt Heidelberg so bewegt habe, wie die jetzt zur Verhandlung und Beschlußfassung stehende Vorlage über die Einführung der Arbeitslosenfürsorge. Der Redner trat vollinhaltlich für die Vorlage ein, die sodann durch Bürgermeister Wieland begründet wurde, der u. a. ausführte: Der Stadtrat habe sich zu der Vorlage entschlossen, weil zugleich eine Regelung der Notstandsarbeiten damit erfolge. Nach der Generaldebatte ergaben sich bei der Abstimmung 54 Stimmen für und 54 Stimmen gegen die Vorlage. Bürgermeister Dr. Walz stimmte mit ja, so daß die Vorlage grundsätzlich mit 55 gegen 54 Stimmen angenommen war. Dafür stimmten die Fraktionen der Fortschrittlichen Volkspartei, der Sozialdemokratie und des Zentrums, dagegen die Fraktionen der Nationalliberalen und der Freien Bürgervereinigung.

B.C. Ludwigsburg, 7. Dez. Die Weiterverfolgung des vom Mannheimer Altertumsverein bei seinen Ausgrabungen in Ludwigsburg in voriger Woche entdeckten vermeintlichen römischen Straßensplatters hat nun ergeben, daß das Pflaster erst dem Mittelalter angehört. Um so seltener bleibt diese 4 Meter breite gepflasterte Straße in dieser Gegend, die doch schon im Felde vor den Straßmauern liegt. Auf der Ostseite des Wellwegs aber wurde ungefähr an der erwarteten Stelle die 2 Meter breite Fundamentgrube der römischen Stadtmauer angegraben. Sie selbst ist schon früh völlig herausgehoben worden. Vor der Mauer aber liegt der über 6 Meter breite Festungsgraben, dessen Profil schon wieder aus dem Boden herausgeschält werden konnte. Unten darin liegen viele Mauerreste, darunter auch drei große Zinnenbedel, die einfach dort hinuntergestürzt worden waren, als man die Mauer abtrug. So kann man sich noch gut an dieser Stelle ein Bild von der römischen Stadtbauweise machen. Anfang nächster Woche sollen die Grabungen wieder eingefüllt werden.

### Badischer Landtag.

Zweite Kammer. Tagesordnung der 5. öffentlichen Sitzung am Dienstag, den 9. Dezember 1913, nachmittags 4 Uhr:  
Anzeige neuer Eingänge. Sodann  
Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über die in den Jahren 1912 und 1913 erteilten Administrativkredite (Druck. Nr. 2), Berichterstatter Abg. K o p f.

### Aus der Residenz.

R. Großherzogliches Hoftheater. Der erste Abend des geschlossenen Ringzyklus brachte einige Neubestellungen von kleineren Rollen. Herr S i e w e r t sang die Partie des Froh mit guter Stimme. Frau M o s e l - L o m s c h i d vermochte in gefanglicher Hinsicht weniger zu befriedigen als durch ihr intelligentes Spiel. Fr. R u d y fügte sich dem Akteintochtertrio der Damen Müller-Reichel und Bruntsch vortrefflich ein. Die alten guten Kräfte bewährten sich auch diesmal wieder. Neben dem markanten Botan Herrn B ü t t n e r s ist in erster Linie der mimisch glänzend durchgearbeitete Loge Herr D u s s a r d s zu erwähnen, nur schade, daß die Zeit gegenüber der Stimme dieses Künstlers nicht ebenso einflußlos blieb, wie gegenüber der Frische seiner Darstellungskunst. Sehr eindrucksvoll in Spiel und Gesang waren die Leistungen der Herren M e c h l e r (Alberich), K a l n b a c h (Mime), K o h a (Bald) und v. S c h w i n d (Fasner). Das Orchester brachte unter der Leitung von Herrn C o r t o l e z i s bei voller Wahrung des großen einheitlichen Zuges alle Einzelheiten der Partitur klar und sinnfällig zur Geltung.

\* Konzerts der Lieberhalle Karlsruhe. In Gegenwart ihrer Großherzoglichen Protectors und einer ungewöhnlich großen Zahl von Zuhörern aus allen Kreisen der Bevölkerung begann am Samstagabend der Gesangsverein „Karlsruher Lieberhalle“ sein 71. Stiftungsfest durch ein Konzert im dichtbesetzten Großen Festsaal. Ein freudiges Hoch und der frisch gesungene Sängerspruch begrüßten den Großherzog, dann begann das Konzert mit dem feierlich schön, machtvoll sich steigenden Vortrag des Filgerchors aus „Lannhäuser“, dem im Verlauf des ersten Teils des Abends der wirkungsvolle Bedersche Chor. „Der Chor von Leuthen“ in ergreifender Wiedergabe folgte. Erfreulicherweise waren auch einige stimmungsvolle Volkslieder in das Programm aufgenommen, darunter eine Bearbeitung des echt deutschen Liedes „Wie die Blümlein draußen zittern“ von A. Humann. Klänge, sein abgetönte Vorträge des hier seit Tagen aufs beste bekannten Frankfurter Streichquartetts der Brüder Post — Beethovens Variationen op. 18 sowie kleinere Stücke von Sahn u. a. — und einige namentlich in technischer Hinsicht glänzende gefangliche Darbietungen unserer trefflichen Koloraturfängerin Fr. R u d y füllten

die Pausen zwischen den einzelnen Chorvorträgen aus und fanden begeisterte Anerkennung. Der zweite Teil des Abends brachte das von Hugo Jüngst unter Benutzung russischer Volks- und Bigenerweisen bearbeitete Chorwerk „In der Wolga“, ein Zyklus verschiedenartiger effektvoller Volksweisen echt slavischen Gepräges, zu denen Richard Stecher Text und verbindende Dichtung geschrieben hat. Auch dieses Hauptstück des Programms erfuhr unter der temperamentvollen, anfeuernden Leitung von Hoforganist Ludwig Baumann, in dessen Person die Lieberhalle einen feinsinnigen, echt musikalisch empfindenden Chorleiter gewonnen hat, eine muster-gültige Wiedergabe. Den verbindenden Text sprach Herr Otto K i e n s c h e r f, über dessen Vortragskunst so wenig mehr gesagt zu werden braucht, wie über das pianistische Können von Professor Karle, der die gefanglichen Darbietungen Fr. R u d y s und die Chöre des Jüngstischen Wertes am Flügel begleitete.

Brahmsabend des Frauenchors. Die großen Wohltätigkeitsveranstaltungen des Frauen- und Vinzenzvereins sind vorüber und ihr glänzendes Gelingen und das Interesse, das man ihnen entgegenbrachte, beweisen, wie sehr das Karlsruher Publikum zur Hilfe für die Armen bereit ist. So wird man nicht fehl gehen, wenn man erwartet, daß der Zweck, zu dem der Frauenchor am 9. Dezember sein 2. Konzert im Museums-saal abhält, großen Anklang findet. Die letzten Katastrophen der Zeppelin-Luftschiffe mit ihren Verlusten an blühenden Menschenleben sind uns noch in ihrer schweren Tragik bewußt. Die dabei ihr Leben liehen, haben es auf dem Felde der Ehre für das Vaterland hingegeben; ihren trauernden Witwen und Waisen, wenn auch nur im Kleinen ein hilfreiches Beileid zu beweisen, ist zugleich eine Tat des Patriotismus.

B. Aus den Schicksalstagen der Schröder-Stranz-Expedition erzählt am letzten Samstag im großen Eintrachtsaal der einzige, überlebende deutsche Gelehrte, Dr. Hermann R u d i g e r. Der durch prächtig kolorierte Lichtbilder unterstützte Vortrag fand in dem zahlreich erschienenen Publikum eine dankbare Zuhörerenschaft. Wie hinlänglich bekannt, waltete eine furchtbare Tragik über dieser Spitzbergen-Expedition, einer der größten Katastrophen in der neueren Polarforschung. Die Sorge-Wai an der Nordküste Spitzbergens, am Rande des ewigen Eismeers, bildete den Mittelpunkt in der Leidensgeschichte der Schröder-Stranz-Expedition. Hier wurde ein Depot angelegt für Leutnant Schröder-Stranz und die 3 Begleiter seiner Schlittenreise, in ihr wurde das kleine Expeditionsschiff „Herzog Ernst“ vom Eis gefangen gehalten. Auf dem Wege nach oder von der Sorge-Wai sind die meisten Teilnehmer der Expedition zugrunde gegangen. Es ist ergreifend, wenn man die sieben furchtbaren Leidenswochen der beiden Gefährten Rüdiger und Nabe an der W i j d e - W a i geschilbert hört. Inmitten der ewigen Nacht des nordischen Winters wird der Marinemaler Nabe zum Samariter, der schier übermenschliches vollbringt. Er pflegt den erstorenen linken Fuß Rüdigers, den er späterhin gezwungen ist, zu amputieren, ohne ärztliche Hilfe und Vorkenntnisse, in einer Eiswüste mit — 30 Grad Kälte. Er sorgt für Herbeiführung der Nahrung, die Not treibt ihn zu allerlei Erfindungen. Kenntnistest wird an Schindern zu Nische getroffen, ein kunstvoller Stiefel für Rüdiger gefertigt, damit diesem das Weitergehen ermöglicht wird. Es würde zu weit führen, wollte man gerade hierauf näher eingehen. Schließlich wurde noch die Frage nach dem Zweck der ganzen Expedition erörtert. Dr. Rüdiger meint, wer zu demjenigen gehört, die einen Sinn haben für die hohen Aufgaben, die die Wissenschaft zu lösen sich stellt, der wird das Zustandekommen und den Verlauf der Expedition nimmermehr beurteilen, denn den tragischen Ausgang derselben konnte niemand ahnen.

\* Schulneubau. Dem Bürgerausschuß ist soeben eine Vorlage des Stadtrats über die Erbauung eines neuen Schulhauses im östlichen Stadtteil zugegangen. Der neue Bau ist als Doppelschulhaus für Knaben und Mädchen gedacht und wird insgesamt 752 000 M. Kosten verursachen. Davon entfallen auf den Bau allein 692 000 M.

\* Die städtische Brodenammlung bietet um Überlassung alter, auch zerbrochener Spielsachen, Kleider, Schuhe und sonstiger Gegenstände, mit denen armen Kindern eine Weihnachtstunde gemacht werden kann die Verwaltung der Brodenammlung läßt die Sachen auf eine Postkarte oder telefonische Nachricht hin (Anschluß über das Rathaus) jederzeit abholen. Was defekt ist, wird wieder hergerichtet und für ein kleines Entgelt den Bedürftigen überlassen.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

Kenes Palais bei Potsdam, 8. Dez. Der Kaiser hat heute mittag die nach der Türkei abgehenden Offiziere empfangen.

Sigmaringen, 8. Dez. König Manuel und Königin Auguste Viktoria sind aus Anlaß der Krankheit der Fürstin-Mutter heute von München hierher zurückgekehrt.

Oldenburg, 8. Dez. Der Oldenburger Kriegerbund hat gestern beschloffen, mit seinen 25 Vereinen, die 20 000 Mitglieder umfassen, ans dem Allgemeinen Kriegerbund auszutreten als Protest gegen die Breslauer Beschlüsse, die Beiträge der Mitglieder zu erhöhen. Der Oldenburgische Kriegerbund wird eine eigene Unterstützungs-kasse gründen, die ein Grundkapital von 18 000 M. hat.

Strasburg, 8. Dez. Mit Bezug auf verschiedene in Norddeutschen Blättern wiedergegebene Nachrichten betreffend das angebliche Ausscheiden des Leutnants von Forstner aus der Armee — nach anderen soll v. Forstner nach Gleiwitz versetzt worden sein — wird dem W. L. B. seitens des Generalkommandos des XV. Armeekorps mitgeteilt, daß dort von einer Versetzung des Leutnants von Forstner nichts bekannt sei.

Paris, 8. Dez. Doumergue hat den Präsidenten mitgeteilt, daß er die Aufgabe der Kabinettsbildung nimmermehr amtlich übernehme.

### Verschiedenes.

Berlin, 6. Dez. Der „Berliner Lokalanzeiger“ will erfahren haben, daß am Scharmühssee ein Kohlenlager in der Größe von 3000 Morgen entdeckt worden sei, dessen Abbaubau gesichert ist. Die Untersuchungen, die Graf E. Sengel von Donnersmard betreiben lasse, seien noch lange nicht abgeschlossen.

Hamburg, 7. Dez. Wie die Firma Johannes Thode u. A. Gehlung mitteilt, fand der Fischdampfer „Rauenburg“, als er bei Helgoland fischte, das Brad des Marineflott-

schiffs „L. I.“ Zwei große Benzintanks und Teile des Gerippes wurden geborgen. Nachdem der Fundort genau festgelegt worden war, kehrte der Dampfer nach Hamburg zurück. Die Firma setzte das Reichsmarineministerium in Kenntnis. Es verläutet, daß morgen Torpedoboote sich mit dem Fischdampfer an die Fundstelle begeben.

Emmagrube (Kreis Rhynit), 7. Dez. Heute nacht um 3 Uhr brach in einem Gesent der 200 Meter hohe der Emma-grube ein Brand aus, dessen Ursache noch nicht aufgeklärt ist. Durch die nach der 400 Meter hohe ziehenden Brandgase wurden 16 Bergleute getötet.

### Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.  
Dienstag, 9. Dez. A. 24. „Sabale und Liebe“, ein bürgerliches Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 11 Uhr. (4 M.)

Im Theater in Baden.  
Dienstag, 9. Dez. 11. Ab.-Vorst. „Die Fledermaus“, Operette in 3 Akten von Johann Strauß. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

### Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: B.: Fried. Kraft, Postbote. — B.: Karl Köhmann, Küfer. — B.: Karl Flügel, Maschinenarbeiter. — B.: J. Brenn, Handelschuldirektor. — B.: Ludwig Schmitt, Stadttagslöher. — B.: Wilhelm Kern, Wagner. — B.: Karl Holz, Kausassistent. — Ein Mädchen: B.: Emil Schweifke, Stadttagslöher. — B.: Georg Weihenborn, Modelleur. — B.: Georg Niebler, Maler. — B.: Johann Specht, Eisenbreher.

Eheausgebote. Wilhelm Klingensuh von Sulzfeld, Tagelöhner hier, mit Magdal. Hirschauer von Großweier. — Fried. Endrich von Sulzbach, Schreiner hier, mit Anna Deßler von Oppau. — Johann Wellein von Niederndorf, Händler hier, mit Luise Bengler von Untereichenbach; Josef Schläfen von Görtzenig, Kaufmann hier, mit Anna Sped von Ditzheim.

Todesfälle. Heinrich Käpfele, Rechtsanw., Ehemann. — Sofie Ziegler, Ehefrau. — Johanna Württer, Schneiderin, ledig. — Maria Kollker, Witwe.

### Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hyd.

vom 8. Dezember 1913.  
Noch dem Abzug der nordöstlichen Depression ist eine neue ziemlich tiefe bei Island erschienene, doch beeinflusst sie nicht mehr das Festland, da sich über diesem seit gestern hoher Druck festgesetzt hat. In Deutschland hat es daher vielfach aufgekärnt und leichter Frost hat sich eingestellt. Voraussichtlich wird das Hochdruckgebiet einigen Bestand haben; es ist deshalb teils heiteres, teils nebligtes Wetter mit Nachtfrost zu erwarten.

### Wetternachrichten aus dem Süden

vom 8. Dezember, früh.  
Lugano wolkenlos 1 Grad, Biarritz bedeckt 12 Grad, Triest wolkenlos 3 Grad, Florenz wolkenlos 6 Grad, Rom wolkig 9 Grad, Cagliari wolkig 13 Grad, Brindisi heiter 10 Grad.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in m/s	Feuchtigkeit in %	Wind	Himmel
6. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	743.8	1.7	4.9	94	NO	bedeckt
7. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	747.9	-2.2	3.8	99	still	Nebel
7. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	751.7	-0.6	4.4	100	NO	
7. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	755.0	-0.2	4.2	92	SW	h. bedeckt
8. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	759.5	1.0	4.6	92	SW	bedeckt
8. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	760.7	3.1	4.5	78	SW	wolkenlos

Höchste Temperatur am 6. Dezember: 4.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -2.3.  
Niederschlagsmenge, gemessen am 7. Dezember, 7<sup>00</sup> früh: 2.0 mm.

Höchste Temperatur am 7. Dezember: -0.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -0.2.  
Niederschlagsmenge, gemessen am 8. Dezember, 7<sup>00</sup> früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 7. Dezember, früh: Schusterinsel 2.03 m, gestiegen 51 cm; Rehl 2.60 m, gestiegen 20 cm; Magau 4.04 m, gestiegen 7 cm; Mannheim 3.25 m, gefallen 5 cm.

Wasserstand des Rheins am 8. Dezember, früh: Schusterinsel 2.43 m, gestiegen 40 cm; Rehl 3.05 m, gestiegen 45 cm; Magau 4.44 m, gestiegen 40 cm; Mannheim 3.44 m, gestiegen 19 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:  
Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.  
Druck und Verlag:  
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



### SCHMIDT-STAU'S PRÄZISIONS-TASCENUHREN

seit Jahrzehnten bewährte, vortreffliche Taschenuhren, unterscheiden sich von ähnlichen Fabrikaten durch die große Sorgfalt, die nach der Fertigstellung auf die Regulierung jedes einzelnen Stückes verwendet wird. Diese Regulierung wird in den Temperaturen 5° bis 35° und in verschiedenen Lagen in eigener Werkstätte ausgeführt. Kein Stück kommt ohne 4 wöchentliche Prüfung zum Verkauf. Preisliste und Auswahl zu Diensten. F 879

G. SCHMIDT-STAU, Karlsruhe, Kaiserstraße 154. Hofjuwel- und Hofuhmacher. Altrenommiertes Haus.

# J. L. Distelhorst, Karlsruhe

Teleph. 534

Inh. Wilhelm Distelhorst & Robert Krieg

Waldstr. 32

Segründet 1865

**Altangesehenes Haus für gediegene Wohnungseinrichtungen**  
**Bildhauerei · Polster- und Dekorations-Werkstätten**

Bedeutendes Lager in 6 Stockwerken von:

Speisezimmern  
 Herrenzimmern  
 Wohnzimmern  
 Schlafzimmern  
 Salons

in einfacher und billiger bis zur reichsten Ausführung

F. 921

Klub-Sessel  
 Polster-Möbel

Klein-Möbel  
 Korb-Möbel

Teppiche  
 Gardinen

Dekorationen  
 Möbelstoffe

Beleuchtungs-  
 körper

Antike Möbel  
 Ölgemälde

Besichtigung erbeten · Zeichnungen, Kataloge, Vorschläge bereitwilligst · Garantie für solide Arbeit

Die Firma übernimmt in eigenen Werkstätten auch das

Aufmachen von Gardinen, Dekorationen etc.

Aufpolstern und Umarbeiten alter Polstermöbel

Berichten und Aufpolstern alter Möbel

Gewissenhafte Bedienung

Mässige Preise

## Japan-, China-, Orient- Kunst-Erzeugnisse

Passage 15 **Wilkendorfs Importhaus** Passage 15

beehrt sich zum Besuch seiner reich ausgestatteten

### Weihnachts-Ausstellung

F. 916

ergebenst einzuladen und empfiehlt fein bemalte Porzellane, Bronzen, Cloisonnes, Lackholzwaren, Stickereien, darunter Flügellecken, Tischdecken, Kissen, Dekorationen, Paravents, Bettschirme, Möbel aus Japan, China, Orient, Rauch- oder Mokkatische, feine handge- trebene oder ziselierte echte Platten M 28., dunkle Papier- u. Arbeits- körbe, Fingerspibowle, elektrische Lampen auf Bronze-Leuchter oder i. Vasen montiert mit Bambuslampenschirmen, seidenwattierte Kimonos, Malines für Herren und Damen, ff. Tees, Nippes.

Die Besichtigung meines Geschäfts wird auch ohne Einkauf gern gesehen.

**Polster- u. Dekorationsarbeiten**  
 speziell Ledermöbel  
 äußerst solid und billig, empfiehlt  
**Wilhelm Schütze**  
 Amalienstr. 37 · Karlsruhe i. B. · Telefon 3012

## Joseph Liebmann, Karlsruhe

Telephon 75.

F. 898

Fluidende 1912	Freibleibend	Käufer	Verkäufer
5%	Bayr. Brauhaus, Forstheim	80%	83%
2%	Aktien-Brauerei Altenburg, Ein- heim, Baden-Baden	48%	53%
3%	Ehlinger Brauerei, Ehlingen	42%	44%
2%	Union-Brauerei, Karlsruhe	50%	54%
4%	Aktien-Brauerei Jahn, Wödingen	59%	62%

### Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß durch rechtskräftige Entscheidung des Grob- u. Oberverwaltungsamtes Karlsruhe vom 13. Februar 1913 unsere Kasse mit Ablauf des 31. Dezember 1913 an die Allgemeine Ortskrankenkasse übergeben wird.

Rechnungen für unsere Kasse wollen bis längstens 31. Januar 1914 eingereicht werden; bei später angeforderten Beiträgen könnte Zahlung verweigert werden.

Karlsruhe, 5. Dezember 1913.

**Fabrik-Krankenkasse der Firma Gebr. Himmelheber, Möbelfabrik, Karlsruhe i. B.**

## la Weißweine

(1912 er)

pro Ltr. 54 Pfg. i. H. Gebinden v. 50 Ltr. an, empf. F. H. Schwarz- wälder, Weingutsbesitzer, Wailammer (Weinpfalz). Probe- fah von 30 Ltr. per Nachnahme.

### Bürgerliche Rechtspflege.

#### a. Streitige Gerichtsbarkeit.

§ 499.3.2.1 Karlsruhe. Der Schneider Heinrich Gilling in Holstentendorf b. Baden, vertreten durch die Rechtsan- wälte Justizrat Hansen und Wolf in Hebe, hat das Auf- gebot des angeblich verloren gegangenen, von der Allge- meinen Versorgungsanstalt im Grob- u. Baden — Karls- ruher Lebensversicherung — (jetzt Karlsruhe Lebensver- sicherung auf Gegenseitigkeit vormals Allgemeine Verfor- gungsanstalt) in Karlsruhe am 28. Oktober 1902 ausge- stellten Hinterlegungsscheins betr. die Hinterlegung der Lebensversicherungspolice Nr. 49799 dieser Anstalt bean- tragt. Der Inhaber der Ur- kunde wird aufgefordert, spä- testens in dem auf Samstag den 11. Juli 1914, vormittags 11 Uhr, vor dem Gr. Amts- gericht Karlsruhe, Akademiestra- ße 2, Eingang II, 3. St., Zimmer Nr. 70, anberaum- ten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widri- genfalls die Kraftlosklärung erfolgen wird. Karlsruhe, 1. Dez. 1913. Grob- u. Amtsgericht A 2.

§ 500.2.1 Karlsruhe. Der Johann Junginger, Buch- händler in Stuttgart, Reins- burgstr. 63, Prozeßbevollmäch- tigte: Rechtsanwält Dr. Daur, Otto Mayer I. und Dr. Böbel in Stuttgart, klagt gegen den Wilhelm Alteson, Bäcker, früher in Karlsruhe, Herderstr. 5, jetzt an unse- konnten Orten, unter rer Verbaupung, daß der Beklag- te ihm aus ungerichtlichem Bereicherung den Betrag von 550 M. schulde, mit dem An- trage auf Verurteilung des

Beklagten zur Zahlung des Betrages von 550 M. nebst 4 Prozent Prozeßzinsen durch vorläufig vollstreckbares Ur- teil gegen Sicherheitsleistung.

Zur mündlichen Verhan- lung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Grob- u. Amtsgericht in Karlsruhe auf Samstag den 17. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 8, 1. Stock, geladen. Karlsruhe, 5. Dez. 1913. Der Gerichtsschreiber Grob- u. Amtsgerichts A 3.

§ 508.2.1 Mannheim. Die Ehefrau des Fuhrmanns Karl Barwind Johanna geb. Wenbel in Mannheim, T. 5. 18, Prozeßbevollmäch- tigte: Rechtsanwält König und Dieck in Mannheim, klagt gegen ihren Ehemann, an unbekanntem Orten, früher zu Mannheim, R. 6. 14/16, auf Grund der §§ 1566, 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 1. April 1899 in Heidenheim geschlos- senen Ehe aus Ver schulden des Beklagten.

Die Klägerin ladet den Be- klagten zur mündlichen Ver- handlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Grob- u. Landgerichts zu Mannheim auf Samstag den 31. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zu- gelassenen Anwalt zu bestel- len. Mannheim, 28. Nov. 1913. Gerichtsschreiber des Grob- u. Landgerichts 38. 2.

§ 518. Karlsruhe. über das Vermögen des Johannes Haas, Spezereihändler hier, Humboldtstr. 17, wurde heute am 8. Dezember 1913, vor- mittags 10 Uhr, das Kon- kursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwält Häfelin hier wurde zum Konkursver- walter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Februar 1914 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters sowie

über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein- tretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 9. Januar 1914, vormittags 10 Uhr, 3. Stock, Zimmer Nr. 66, und zur Prüfung der ange- meldeten Forderungen auf Freitag den 20. Februar 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem Grob- u. Amtsgericht in Karlsruhe, Akademiestra- ße 2, Eingang I, 3. Stock, Zim- mer Nr. 66, Termin anbe- raumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schul- dig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuld- ner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderun- gen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Ver- friedigung in Anspruch neh- men, dem Konkursverwalter bis zum 10. Februar 1914 Anzeige zu machen. Karlsruhe, 8. Dez. 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amts- gerichts A 3.

§ 509. Mannheim. über das Vermögen des Hofschub- machermeisters August Schmitt in Mannheim, C. 2. 3a, wurde heute mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter wurde ernannt: Rechtsanwält E. Goitein in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Januar 1914 bei dem Gerichte anzumelden. Zugleich wurde zur Beschluß- fassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubi- geraussschusses und ein- tretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeich- neten Gegenstände auf Mittwoch den 31. Dez. 1913, vormittags 9 Uhr, sowie zur Prüfung der ange- meldeten Forderungen auf Mittwoch den 4. Febr. 1914, vormittags 9 Uhr,

vor dem Grob- u. Amtsgerichte Abt. 3, 8. 2. Stock, Zimmer Nr. 114, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufer- legt, von dem Besitze der Sache und von den Forderun- gen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedi- gung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Januar 1914 An- zeige zu machen. Mannheim, 6. Dez. 1913. Der Gerichtsschreiber Grob- u. Amtsgerichts Abt. 3, 8.

### Verstorbene Bekanntmachungen.

In den Lungenheilstätten Friedrichsheim und Luitensheim im badisch-Schwarzwald (Kreis Lörrach) ist sofort eine Stelle für einen unberatheten

### Hilfsarzt

deutsch oder zu bezeichnen. Bedingungen auf Antrag durch Die Direktion.

### Erdarbeiten

(beil. 2000 cbm) für die Ver- legung der Bahnstraße Mos- bach-Mudau von km 3,60 bis 3,54 (Haselbühl) öffent- lich zu vergeben. Pläne und Bedingungen einzusehen in Station Mudau und den Ge- schäftsziimmern der ausfüh- renden Verwaltung. Karlsru- he, Neue Bahnhofsstraße 10. Letztere verfenbet auch Ange- botsformulare nebst Bedin- gungen, soweit Vorkat gegen Fortschritt (20 Pf.). Öff- nung der Angebote Dienstag, 16. Dezember 1913, nachm. halb 3 Uhr, auf Station Mu- dau. Angebote verschlossen, portofrei, mit Aufschrift dorthin einzuschicken. Zu- schlagsfrist 14 Tage, P. 9022 Karlsruhe, 1. Dez. 1913. Bering & Wächter, Eisenbahn-Bau- u. Betriebs- Gesellschaft.